

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Stand der Umsetzung des Startchancen-Programms
in Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 27. Dezember 2023 auf Drucksache 8/2827 war die Landesregierung aufgrund noch nicht abgeschlossener Verhandlungen an vielerlei Stelle noch nicht auskunftsfähig, woraus sich heute Nachfragen ergeben. Mittlerweile haben sich am 2. Februar 2024 Bund und Länder auf das Startchancen-Programm für Schulen in benachteiligten Lagen geeinigt. Bereits mit dem Start des Schuljahres 2024/2025 sollen die ersten Schulen gefördert werden. Zentrales Ziel des Programms ist es, die Basiskompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen zu verbessern. Innerhalb der Länder werden die Schulen nach sozialen Gesichtspunkten ausgewählt.

1. Wie viele Schulen können und sollen in Mecklenburg-Vorpommern nach jetzigem Stand in das Startchancen-Programm einbezogen werden (bitte nach Schularten, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Insgesamt wurden 70 Schulen ausgewählt. Zwei der Schulen, beides Regionale Schulen mit Grundschule, erfüllen sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I die Kriterien für die Schulauswahl.

Die Gespräche mit den Schulträgern sind abgeschlossen.

Die Schulen verteilen sich wie folgt auf die Landkreise bzw. kreisfreien Städte:

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl Schulen Primarstufe	Anzahl Schulen Sekundarstufe I	Anzahl berufliche Schulen
Landkreis Rostock	3	1	1
Ludwigslust-Parchim	1	1	1
Mecklenburgische Seenplatte	8	2	3
Nordwestmecklenburg	3	2	1
Rostock	8	6	1
Schwerin	4	3	1
Vorpommern-Greifswald	9	3	2
Vorpommern-Rügen	6	1	1

Die Benennung der ausgewählten Schulen gegenüber dem Bund erfolgte zum 1. Juni 2024.

2. Anhand welcher konkreter „geeigneter und transparenter“ sowie „wissenschaftsgeleiteter“ Kriterien werden die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern ausgewählt (bitte Indikatoren nach Primarbereich und Sekundarbereich getrennt ausweisen)?

Die Kriterien zur Schulauswahl sind entsprechend der in der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern (BLV) zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034 definierten Vorgaben (siehe BLV A. III. 1. und 5.) erarbeitet und mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe des Startchancen-Programms abgestimmt (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2024/BLV_Startchancen-Programm.pdf).

1. Benachteiligungsdimension Armut
2. Benachteiligungsdimension Migration
3. Weitere Indikatoren:
 - a) besondere (inklusive) Lerngruppen (DFL/LG Sprache (nur Primarbereich), Kleine Schulwerkstatt/Schulwerkstatt/Familienklassenzimmer)
 - b) Anteil Schülerinnen und Schüler mit pädagogischem bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf
 - c) zusätzlich für die Auswahl in der Sekundarstufe I: Anteil an Wiederholerinnen und Wiederholern

Für berufliche Schulen wurden die Schulen für das Programm ausgewählt, die Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr beschulen.

3. Wie sollen Schulen und Schulträger in den Auswahlprozess und die Konzeption des Programms in Mecklenburg-Vorpommern eingebunden werden?

Die Schulträger wurden im Rahmen von Informationsveranstaltungen mit Diskussionsanteil über die Auswahlkriterien und -verfahren sowie über die nach aktuellem Sachstand ausgewählten Schulen informiert. Im Anschluss an die Information der Schulträger wurden auch die zu beteiligenden Schulen über die Auswahlkriterien und -verfahren sowie ihre vorläufige Benennung informiert. Nach Erarbeitung eines Grobkonzeptes zur Umsetzung des Startchancen-Programms in Mecklenburg-Vorpommern durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung ist geplant, die Schulträger und Schulen im Rahmen eines Konsultations-Workshops in die Konzeption des Startchancen-Programms einzubinden.

4. Welche bestehenden schulbezogenen Projekte und laufenden Aktivitäten plant die Landesregierung, als Landesbeitrag einzubringen, um die vom Bund geforderte Kofinanzierung für die drei Säulen zu leisten? Welche bereits veranschlagten oder zusätzlichen Landesmittel sind im Haushalt 2024/2025 dafür vorgesehen worden?

Um die vom Bund geforderte Kofinanzierung des Landes darzustellen, ist von der Landesregierung geplant, nachfolgende Maßnahmen als anrechnungsfähigen Landesbeitrag einzubringen:

- der Einsatz von Alltagshilfen und unterstützenden pädagogischen Fachkräften (upF) an den Startchancen-Schulen (vorläufiger Ansatz 2024: Alltagshilfen 1 795 687,50 Euro, unterstützende pädagogische Fachkräfte 4 989 285 Euro),
- die Erteilung von Unterrichtsstunden, die der Stärkung der basalen Kompetenzen an den Startchancen-Schulen dienen (vorläufiger Ansatz 2024: 821 600 Euro),
- der Einsatz von Verwaltungskräften an den Startchancen-Schulen (vorläufiger Ansatz 2024: 1 218 750 Euro),
- die Durchführung der praxisorientierten Berufsreife im Rahmen der flexiblen Schulausgangsphase (vorläufiger Ansatz 2024: 1 668 480 Euro),
- die Umsetzung von Maßnahmen aus der Inklusionsstrategie wie beispielsweise Schulwerkstätten, die Lerngruppe Sprache, Familienklassenzimmer sowie die Diagnoseförderlerngruppen, soweit sie an Startchancen-Schulen verortet sind (vorläufiger Ansatz 2024: 8 168 073,30 Euro),
- die Neupriorisierung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen des Instituts für Qualitätsentwicklung und des Kompetenzzentrums für Berufliche Schulen (vorläufiger Ansatz 2024: 1 032 365 Euro).

Die Benennung der Maßnahmen und Ansätze erfolgt exemplarisch und vorbehaltlich der dazu noch erforderlichen bilateralen Verständigung mit dem Bund.

5. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass das neue Programm zusätzliche Ressourcen auf der Ebene der systematischen Schulbegleitung und Steuerung der angestrebten Prozesse erforderlich macht?

Eine konkrete Einschätzung zu eventuell zusätzlich benötigten Ressourcen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend abgegeben werden.